

noa bank GmbH & Co. KG: BaFin ordnet Moratorium an

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 18. August 2010 gegenüber der noa bank GmbH & Co. KG ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot erlassen. Außerdem hat die BaFin angeordnet, die Bank für den Verkehr mit der Kundschaft zu schließen, und dem Institut untersagt, Zahlungen entgegenzunehmen, die nicht zur Tilgung von Schulden ihm gegenüber bestimmt sind ("Moratorium").

Man habe das Moratorium anordnen müssen, um die verbliebenen Vermögenswerte zu sichern, teilte die BaFin zur Begründung mit. Dem Institut drohten nach dem Insolvenzantrag der zum Konzern gehörigen noa Factoring AG die Zahlungsunfähigkeit und die Überschuldung.

Die Maßnahmen der BaFin sind sofort vollziehbar, aber noch nicht bestandskräftig.

Die noa bank GmbH & Co. KG habe keine systemische Relevanz, führte die BaFin aus. Die Bilanzsumme der Bank mit Sitz in Düsseldorf belaufe sich zum 17. August 2010 auf rund 179,2 Mio. Euro. Das Institut weise zum 17. August 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von rund 172,1 Mio. Euro aus.

Die Einlagen der Kunden der noa bank GmbH & Co. KG sind im Rahmen des Einlagensicherungsund Anlegerentschädigungsgesetzes geschützt. Das Institut gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) an. Wenn die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat, liegen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vor, dass die Entschädigungseinrichtung die Einleger entschädigen kann. Die EdB hat die Gläubiger des Instituts dann unverzüglich darüber zu unterrichten. Der gesetzliche Entschädigungsanspruch jedes berechtigten Bankkunden ist pro Einleger begrenzt auf den Gegenwert von 50.000 Euro.

Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Pressemitteilung vom 18. August 2010

August 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)



Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Internetsite kapital-rechtinfo de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Internetsite kapital-rechtinfo de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Internetsite kapital-rechtinfo de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Internetsite kapital-rechtinfo de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Internetsite kapital-rechtinfo de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Internetsite kapital-rechtinfo de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Internetsite kapital-rechtinfo de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Internetsite kapital-rechting der allgemeinen Internetsite kapita der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

. Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechts-